

DEIKE OCKENGA

Ethische Urteilsbildung zum Thema „Krieg und Frieden“

Unterrichtsideen für die Sekundarstufe II

Materialien zum Pelikan 4/2018



Fernsehfilm „Terror – Ihr Urteil“
© NDRI/ARD Degeto/Moovie GmbH/Julia Terjung

M1

FRIEDEN SCHAFFEN OHNE WAFFEN – DOCH DIE KIRCHE SCHIESST QUER?

Zum internationalen Tag des Friedens am 21. September 2014 rufen verschiedene Organisationen zu Friedensdemonstrationen in mehreren deutschen Städten auf. Auch die evangelischen Kirchengemeinden der Umgebung wollen sich beteiligen und laden im Gemeindebrief und in den Gottesdiensten zur Teilnahme ein. Im Religionsunterricht werden die Veranstaltungen ebenfalls thematisiert. Es bilden sich jedoch schnell zwei Lager innerhalb des Religionskurses. Die eine Seite ist von der Idee begeistert und möchte bei der Demo mitmachen. Es werden Ideen gesammelt, wie man Plakate oder Spruchbänder gestalten könnte. Ein Mitschüler sagt: „Ich finde, es ist im Grunde die Pflicht der Kirche, sich an solchen Veranstaltungen zu beteiligen. Jesus sagt doch in der Bergpredigt auch, dass man auf Gewalt verzichten und seine Feinde lieben soll.“ Eine Schülerin ist jedoch ganz anderer Meinung: „Ich finde das scheinheilig – erst Waffenlieferungen in Kriegsgebiete unterstützen und dann für den Frieden demonstrieren. Die Kirche kann sich wohl nicht entscheiden, auf welcher Seite sie steht ...“ Es entbrennt eine heftige Diskussion um Waffenlieferungen in den Irak und die Vereinbarung dieser Vorgänge mit der Lehre Jesu Christi.



Aufgaben:

1. Informieren Sie sich über die Debatte um die Waffenlieferungen in den Irak aus dem Jahr 2014.
2. Arbeiten Sie die verschiedenen Positionen zu den Waffenlieferungen innerhalb der EKD heraus. Beachten Sie dabei insbesondere die Äußerungen von Nikolaus Schneider und Margot Käßmann.
3. Nehmen Sie Stellung, inwiefern sich die Waffenlieferungen mit christlicher Lehre vereinbaren lassen.
4. Beurteilen Sie mit Hilfe der Schritte zur ethischen Urteilsbildung, ob es richtig ist, dass Deutschland 2014 Waffenlieferungen in den Irak getätigt hat.
5. Recherchieren Sie, in welche Länder aktuell Waffen aus Deutschland geliefert werden.



Beachten Sie bei der Erschließung des Sachverhaltes auch folgenden Artikel von Anne Kampf: www.evangelisch.de/inhalte/109042/19-08-2014/wir-wuerden-uns-schuldig-machen

ERKLÄRUNG DES VORSITZENDEN DES RATES DER EKD, NIKOLAUS SCHNEIDER, ZUM KONFLIKT IM NORD-IRAK

27. AUGUST 2014

Bei der Debatte über Waffenlieferungen in den Nordirak geht es um Nothilfe für die vom IS gejagten und gemordeten Menschen im Nordirak. Nothilfe ist zuerst und vor allem humanitäre Hilfe: Essen und Trinken, medizinische Versorgung, ein Dach über dem Kopf, nicht erfrieren. Und der Schutz, den eigenen Glauben friedlich leben zu können.

Wer Nothilfe übt, muss sich aber auch Gedanken darüber machen, wie das Wüten des IS, das die Not verursacht, eingegrenzt und möglichst beendet werden kann, damit die humanitäre Hilfe auch nachhaltig wirkt. In diesem Zusammenhang kann über Waffenlieferung und militärische Hilfe nachgedacht werden. Es geht also nicht um Waffengeschäfte, sondern um Hilfe für den Kampf gegen die Verursacher der Not und die Absicherung der humanitären Hilfe.

Gebietet das Evangelium aber nicht den Gewaltverzicht, Gewalt erleiden und nicht zufügen? Das kann dem Evangelium entnommen werden. Das Evangelium gebietet aber nicht, zuzusehen, wie andere gequält, geköpft, versklavt werden. Dietrich Bonhoeffer hat angesichts der Naziverbrechen daraus den Schluss gezogen, dass es Situationen gibt, in denen es nicht ausreicht, die unter die Räder Gekommenen zu verbinden. Dem Rad muss auch in die Speichen gegriffen werden – und sei es mit Gewalt. Dabei werden Menschen schuldig. Aber auch der Verzicht auf den Griff in die Speichen ist nicht schuldfrei.

Die moralische Qualität der Waffenlieferungen für den Widerstand gegen den IS hängt nicht allein an den Werten und Normen derer, die in Deutschland diskutieren und entscheiden. Sie entscheidet sich auch daran, was das Tun oder Lassen für die Menschen in Not bedeutet.

Aus allen diesen Erwägungen heraus habe ich Respekt gegenüber den pazifistischen Positionen, die jede Waffenlieferung ablehnen. Aber ich befürworte in diesem konkreten Fall eine Politik, die durch humanitäres, diplomatisches und militärisches Handeln zu helfen sich bemüht. Dieser Konflikt im Irak macht mir erneut deutlich, dass es Situationen gibt, in denen wir nicht schuldfrei entscheiden können.

Quelle: https://www.ekd.de/20140828_schneider_irak.htm

FRANKFURTER RUNDSCHAU

MARGOT KÄSSMANN / MOUHANAD KHORCHIDE:
„WAFFEN LIEFERN“ IST ZU EINFACH

19. SEPTEMBER 2014

Gegenüber der Frankfurter Rundschau offenbart die Theologin Margot Käßmann, dass sie von Waffenlieferungen an die Kurden im Irak im Kampf gegen IS nicht überzeugt ist. „Es muss auch ein Nein zu Waffenlieferungen erlaubt sein“, sagt Käßmann.

Die Theologin Margot Käßmann sieht in den Waffenlieferungen an die Kurden im Irak keine angemessene Lösung gegen die Terroristen des „Islamischen Staates“ im Irak und Syrien. In einer von der Frankfurter Rundschau geleiteten Debatte mit dem Islamwissenschaftler Mouhanad Khorchide sagte sie auf die Frage, wie man denn den bedrohten Minderheiten im Irak und in Syrien helfen könne: „Ich habe darauf nicht die eine, klare Antwort. Aber ich finde es zu einfach, bloß zu sagen: Waffen liefern!“ Sie ergänzte: „Vielleicht müssen wir es aushalten, dass wir alle miteinander hilflos und ohnmächtig sind angesichts dieser Gewalt. Wer das zugibt, kann doch nicht länger so tun, als wären Bombardements und Waffenlieferungen die einzige Antwort auf solch schreckliche Ereignisse wie im Irak. Es muss auch ein Nein zu Waffenlieferungen erlaubt sein. Dass diese Antwort heute lächerlich gemacht wird, ist ein Problem“, sagte Käßmann der Frankfurter Rundschau.

„Ob ich bereit wäre, Gewalt anzuwenden?“

„Das Plädoyer zur Gewaltlosigkeit wird heute – anders als zur Zeit der Friedensbewegung – leichthin als naiv, traumtänzerisch oder hirnerkrankt abgetan. Nach dem Motto: ‚Mit Gebeten kann man nichts verändern.‘ Vor 25 Jahren haben Gebete und Kerzen sehr wohl etwas verändert“, erinnerte Käßmann an die Wende-Zeit. „Jemand, der sich daran offenbar nicht erinnern will, hat übrigens den Vorschlag gemacht, mich über IS-Gebiet mit dem Hubschrauber abzuwerfen; dann würde ich schon lernen, wie weit ich mit Gewaltlosigkeit komme ... So hält man sich doch nur die Zumutung vom Leib, über andere Wege nachzudenken.“

Ihr Gesprächspartner und Islamwissenschaftler Mouhanad Khorchide lehnte dagegen nicht eindeutig mögliche Waffenlieferungen für den Kampf gegen den IS ab. Auf die Frage, ob ihm das Gefühl eines rächenden Westernhelden wie Clint Eastwood bekannt sei, sagte er: „Ich gebe zu, ich habe dieses Eastwood-Gefühl, wenn es den IS-Kämpfern und anderen Terroristen an den Kragen geht, die andere auf bestialische Weise umbringen. Vielleicht liegt es daran, dass ich selbst von Fundamentalisten mehrfach mit dem Tod bedroht worden bin“, so Khorchide im Interview der FR. „Aber ich weiß auch, dass es falsch wäre, bei solchen subjektiven Empfindungen stehen zu bleiben. Wir müssen nach den politischen Ursachen eines Konflikts wie jetzt im Irak fragen und nach dem Versagen der Weltpolitik.“ Margot Käßmann antwortete auf die Frage: „Niemand von uns weiß, wie wir handeln würden, wenn wir persönlich ganz existenziell bedroht sind. Ob ich dann bereit wäre, Gewalt anzuwenden? Ich – weiß – es – nicht. Ich kann nur sagen, dass die Menschen, die mich beeindruckt haben, immer die anderen waren: ein Mahatma Gandhi, ein Martin Luther King.“

Quelle: <http://www.fr.de/fr-serien/gerechtigkeit/margot-kaessmann-mouhanad-khorchide-waffen-liefern-ist-zu-einfach-a-546381>

M2

SCHRITTE ETHISCHER URTEILSBILDUNG

In der Ethik geht es um die Fragen: Was soll ich tun? Was sollen wir tun? In konkreten Fragestellungen reichen jedoch oft nur intuitive Antworten des Befragten nicht aus. Die verschiedenen Seiten eines Problems müssen abgewogen werden, es müssen begründete Positionen gefunden und daraus eine Antwort erarbeitet werden. Da es sich (meist) um gesellschaftliche Fragen handelt, müssen die Konsequenzen genauestens bedacht werden und der Befragte muss sich seiner Verantwortlichkeit bewusst sein.

Schritt 1: Problemdefinition

Worin liegt das ethische Problem? Wer ist an diesem Problem beteiligt? Welche Bedürfnisse spielen hier eine Rolle?

Schritt 2: Situationsanalyse

Wenn das Problem erfasst ist, muss es in einen größeren Zusammenhang gestellt werden: Welche Faktoren (persönlich, gesellschaftlich, politisch,...) prägen die Situation? Wie hängen sie zusammen? Welche Tendenzen zeichnen sich ab? Welche Personen sind direkt oder indirekt davon betroffen? Wer sind die Schwächsten in diesem Zusammenhang?

Schritt 3: Verhaltensalternativen

Welche Vorschläge zur Lösung des Problems gibt es bereits? Wer vertritt diese und warum? Wie wirken sich die Vorschläge auf die Schwächsten aus? Welche Folgen ergeben sich aus den verschiedenen Möglichkeiten einer Lösung? Welche der Möglichkeiten kann ich vor meinem Gewissen verantworten?

Schritt 4: Prüfung der Normen

Welche Überzeugungen stecken hinter den einzelnen Vorschlägen? Welchen kann ich zustimmen? Welchen nicht? Warum? Welche Lösungen ergeben sich, wenn man das Problem mit den Augen einer anderen Person, einer anderen Denkweise, eines bestimmten Philosophen oder einer anderen Religion betrachtet? Wie sind diese Lösungen im Hinblick auf die Menschen, die Umwelt, das gesellschaftliche Zusammenleben und andere Verträglichkeiten zu beurteilen?

Schritt 5: Die Entscheidung

In der Entscheidung werden alle bisherigen Schritte zusammengefasst: Das Problem ist erfasst und analysiert; ich stehe vor der Wahl, auf diese oder jene Art zu entscheiden, wobei ich mich für oder gegen bestimmte Normen stellen kann, in Übereinstimmung mit meinem Gewissen oder dagegen. Welcher Lösungsvorschlag wird den Beteiligten und Betroffenen am meisten gerecht? Wie lässt sich diese Lösung argumentativ vertreten?

Schritt 6: Der Rückblick – Die Überprüfung

Eine rückblickende Überprüfung soll noch einmal die fünf Schritte im Blick auf die Entscheidung und ihre Folgen bedenken. Welche Folgen hat dieses Urteil für mich persönlich und für die anderen Betroffenen? Können und wollen wir mit diesen Folgen leben? Auch nach der Umsetzung in die Tat, wenn bereits Folgen eintreten, hat der Rückblick zu erfolgen, dies wird eventuell zu Korrekturen führen. Hier werden auch Fragen wichtig wie z.B. nach Schuld und Vergebung, nach Hoffnung und Sinn.

Quelle: H. Rupp/A. Reinert (Hg.): Kursbuch Religion Oberstufe, Calwer/Diesterweg, S. 86

M3

KIRCHE UND KRIEG PASSEN NICHT ZUSAMMEN – ODER?

Anja und Neele sind gemeinsam mit ihren Familien im Weihnachtsgottesdienst. Die Predigt handelt von Nächstenliebe und dem Wunsch nach Frieden. Nach der Predigt erfolgt die Bitte um die Kollekte: Die Pastorin bittet um eine Spende für die Militärseelsorge. Neele und Anja sind irritiert. Sie fragen sich, wie dies zum Inhalt der Predigt passen soll. Die Eltern der beiden Mädchen antworten sehr unterschiedlich auf ihre Fragen. Während Anjas Eltern die Arbeit der Militärseelsorge durchaus unterstützenswert finden, sind Neeles Eltern mit dem Aufruf zur Kollekte nicht einverstanden. Neeles Mutter sagt, dass es ausgerechnet an Weihnachten keine Kollekte für das Militär und somit den Krieg geben sollte. Neeles Vater ist sauer: „Es werden doch schon meine Steuergelder für diesen Quatsch verwendet, jetzt soll ich auch noch an Weihnachten mein Geld dafür hergeben?!“ Anja und Neele wollen mehr erfahren und sich eine eigene Meinung zu diesem Thema bilden.



Aufgaben:

1. **Informieren Sie sich über die Arbeit der Militärseelsorge. Erläutern Sie deren Tätigkeiten und Aufgabenbereiche.**
2. **Erklären Sie, wie sich die Arbeit der Militärseelsorge finanziert.**
3. **Nehmen Sie Stellung, inwiefern die Arbeit der Militärseelsorge mit christlichen Werten, wie z.B. der Nächstenliebe oder dem Gewaltverzicht, zusammenpasst.**
4. **Beurteilen Sie mit Hilfe der Schritte zur ethischen Urteilsbildung, ob es richtig ist, dass die Militärseelsorge durch Steuergelder von etwa 30 Mio. Euro jährlich finanziert wird.**



Nutzen Sie als Informationsmaterial den Radiobeitrag von Johannes Nichelmann „Streit um Militärseelsorge“, den der Deutschlandfunk am 8. November 2012 ausgestrahlt hat. Das Manuskript der Sendung finden Sie unter: www.deutschlandfunk.de/streit-um-militaerseelsorge.862.de.html?dram:article_id=227773

M4

IST ES RICHTIG, EIN ENTFÜHRTES FLUGZEUG, DAS EINEN ANSCHLAG AUF EINE MENSCHENMENGE PLANT, ABZUSCHIESSEN?

Ideen für ein ethisches Urteil zu dieser Fragestellung

Schritt 1: Problemdefinition

Major Koch hat gegen den erteilten Befehl ein von Terroristen entführtes Passagierflugzeug mit 164 Passagieren abgeschossen. Dies führte zum Tod aller Personen im Flugzeug. Das entführte Flugzeug sollte in die mit 70.000 Menschen besetzte Allianz-Arena gesteuert werden. Der Tod dieser Menschen wurde durch den Flugzeugabschuss verhindert. Nun stellt sich die Frage, ob Major Koch, der des 164-fachen Mordes angeklagt wurde, schuldig oder frei gesprochen werden soll.

Schritt 2: Situationsanalyse

Im zweiten Schritt soll u.a. erarbeitet werden, wer beteiligt ist. Hier muss unterschieden werden, wer von dem Abschuss des Flugzeugs und wer von dem Urteil betroffen ist.

Handelnde Person:

Major Lars Koch

Vom Abschuss betroffene Personen:

Passagiere im Flugzeug
Angehörige der Passagiere (namentlich Frau Meiser)
Stadionbesucher/innen
Angehörige der Stadionbesucher/innen
Terroristen

Weitere beteiligte Personen:

Oberstleutnant Lauterbach
Führungszentrum (Personen außer Lauterbach nicht namentlich bekannt)

Vom Urteil betroffene Personen:

Angehörige von Major Koch (Ehefrau, Sohn, Eltern)

Um die verschiedenen Lösungsvorschläge (Schritt 3) ggf. besser einordnen zu können, könnte es interessant sein, zu überprüfen, wer vom Abschuss profitiert bzw. Schaden durch den Abschuss genommen hat. So ist anzunehmen, dass die geretteten Menschen aus dem Stadion anders argumentieren als z.B. die Angehörigen der getöteten Passagiere. Des Weiteren sollte überlegt werden, welche Signalwirkung ein Urteil haben könnte. So gibt Rechtsanwalt Biegler zu bedenken, dass ein Schuldspruch Kochs schwerwiegende Folgen für die Sicherheit Deutschlands haben würde. Koch hätte laut Staatsanwaltschaft nicht schießen dürfen, um das Leben der Flugzeugpassagiere zu schützen. Biegler sagt, ein Schuldspruch Kochs sei gleichzeitig eine Art „Freifahrtschein“ für Terroristen. Sie müssten bei einer Flugzeugentführung nur möglichst viele Passagiere an Bord haben, um sicher zu gehen, dass sie nicht abgeschossen werden, sondern man sie gewähren lasse.

Schritt 3: Verhaltensalternativen

URTEIL	SCHULDIG		NICHT SCHULDIG
WER?	Staatsanwältin Nelson Angehörige der 164 Passagiere (Frau Meiser)	↔ Bürgerinnen und Bürger	Major Koch Rechtsanwalt Biegler Familie von Major Koch Überlebende Stadionbesucher/innen sowie deren Angehörige?
WARUM?	• es gab für Major Koch keinen Schussbefehl aus dem Führungszentrum • auch wenn 70.000 Menschen gerettet wurden, bleiben 164 unschuldige Opfer • Abschuss des Flugzeugs verstößt gegen das Prinzip der Menschenwürde • es ist nicht möglich und auch moralisch verwerflich, Menschenleben gegeneinander zahlenmäßig aufzuwiegen • theoretisch war eine Rettung der 164 Passagiere möglich (mglw. doch Passagiere im Cockpit? mglw. doch kein Absturz ins Stadion?) • <i>Unterstellung:</i> der Abschuss war von Beginn an durch das Führungszentrum geplant, deshalb wurde auch keine Evakuierung eingeleitet • <i>ggf. empfundene Schuld der Überlebenden aus dem Stadion, so dass diese den Abschuss ablehnen</i>	unklar, auf wessen Seite sie sich stellen	• durch den Abschuss wurden 70.000 Menschen im Stadion gerettet • die 164 Menschen im Flugzeug wären sowieso gestorben: entweder beim Abschuss oder beim Absturz ins Stadion • Koch konnte nicht lange überlegen und hat sich FÜR das Leben der Menschen im Stadion entschieden • <i>Familie von Major Koch möchte nicht, dass Koch ins Gefängnis muss und somit für Jahre der Familie fern bleibt</i>
→	↓ Möglichkeit der Begnadigung durch den Bundespräsidenten nach dem Schuldspruch		

Die Position des Oberstleutnants Lauterbach kann nur vermutet werden. Er scheint mit dem Abschuss des Flugzeugs gerechnet zu haben und scheint Major Koch in seiner Zeugenaussage auch keinen Vorwurf zu machen. So würde er vermutlich ebenfalls Major Koch als „nicht schuldig“ einstufen.

Schritt 4: Prüfung der Normen

Utilitaristische Sichtweise (Argumentation des Rechtsanwaltes Biegler):

Es wurden zwar 164 Menschen durch den Abschuss des Flugzeugs getötet, jedoch konnten so 70.000 Menschen in der Allianz-Arena gerettet werden. Die Entscheidung Kochs, das Flugzeug abzuschießen, sorgte also für ein größeres Glück bei mehr Menschen, als wenn er das Flugzeug hätte in das Stadion stürzen lassen. Auch wenn Koch in diesem Fall gegen den Befehl seines Vorgesetzten verstoßen und sich über das gesetzlich verankerte Tötungsverbot hinweggesetzt habe, müsse dies vor dem Hintergrund der Rettung einer so großen Zahl von Menschen als richtig bewertet werden. Es muss möglich sein, im Einzelfall gegen Prinzipien zu verstoßen, wenn dadurch Unglück von vielen Menschen abgewendet werden kann.

Deontologische Sichtweise (Argumentation der Staatsanwältin Nelson):

Es gibt unumstößliche Prinzipien, an die man sich immer und zu jeder Zeit halten muss, da nicht der Mensch entscheiden könne, wann ein Gesetz zu gelten habe und wann nicht.

Zwei dieser Prinzipien lauten:

1. Die Würde des Menschen ist unantastbar. [Art. 1 (1) GG]
2. Mord ist gesetzeswidrig. (§211 StGB)

Menschenleben können nicht zahlenmäßig gegeneinander aufgerechnet werden. Menschen zu töten, bleibt Mord, auch wenn 70.000 Menschen durch den Abschuss des Flugzeugs gerettet wurden. Major Koch hat 164 unschuldige Personen getötet. Dafür muss er, laut Gesetz, zur Rechenschaft gezogen werden.

Es ist nicht richtig, nach Gefühl zu handeln und sich, wie Major Koch es getan hat, über das Gesetz hinwegzusetzen. Koch hat nicht nur gegen die eben genannten Prinzipien verstoßen, sondern sich auch noch dem Befehl seines Vorgesetzten widersetzt.

Verantwortungsethische Sichtweise:

Nach Grundsätzen der Verantwortungsethik würde Koch wissen, dass er eigentlich falsch handle, da er gegen das Prinzip des Tötungsverbotes verstößt. Gleichzeitig bedenkt er jedoch die Folgen seines Nichthandelns, nämlich den Tod der 70.000 Menschen im Stadion. So entscheidet sich Koch trotz der Zweifel für das Eingreifen und Abschießen des Flugzeugs, um die Menschen in der Allianz-Arena zu retten. Er trägt bewusst die Konsequenzen für sein Handeln und nimmt so den möglichen Schuldspruch auf sich. Er zieht also den juristischen Schuldspruch und auch den ggf. selbst auferlegten moralischen Schuldspruch vor, um sich nicht an einer noch größeren Zahl an Menschenleben schuldig zu machen.

Schritt 5: Die Entscheidung und Schritt 6: Der Rückblick – Die Überprüfung

An dieser Stelle müssen die individuellen Entscheidungen der SuS erfolgen. Wichtig ist hier nicht unbedingt, welches Urteil sie tatsächlich fällen, sondern vielmehr die Argumentation, mit der sie ihre Entscheidung begründen.

Schwierig ist für Major Koch die Frage nach der Schuld, da er sich im Grunde immer schuldig macht, egal, wie er sich entscheidet. Nicht allein die juristische Schuld ist hier wichtig,

sondern die moralische Schuld, die Major Koch auf sich lädt und mit der er weiterhin leben muss. Hätte er den erhaltenen Befehl befolgt und das Flugzeug nicht abgeschossen, wäre es vermutlich in das Stadion gestürzt und es wären etwa 70.000 Menschen gestorben. Dies hätte er sich vermutlich selbst zum Vorwurf gemacht und sich schuldig gefühlt, die Menschen nicht gerettet zu haben. Er hat sich nun dazu entschieden, das Flugzeug abzuschießen. Dies bedeutet zum einen, dass er gegen einen erteilten Befehl verstoßen hat und zum anderen, dass er aktiv eingegriffen und den Tod von 164 Passagieren verursacht hat. Auch mit dieser Schuld muss Major Koch leben.

In Schritt 6 wäre es noch möglich, dass SuS anmerken, dass nicht Major Koch allein für das Unglück verantwortlich gemacht werden dürfe, sondern dass z.B. Oberstleutnant Lauterbach oder andere Verantwortliche aus dem Führungszentrum angeklagt werden müssten, da erst durch ihre Untätigkeit (nämlich die nicht eingeleitete Evakuierung des Stadions) Major Koch in dieses Dilemma gebracht wurde. Wäre das Stadion evakuiert worden, hätte Major Koch nicht mit sich ringen müssen, ob er das entführte Flugzeug abschießen soll.

Des Weiteren stellt sich die Frage, ob der Abschuss des Passagierflugzeugs tatsächlich als Mord zu werten ist. Die Staatsanwältin erhebt eine Mordanklage, jedoch wäre es ggf. auch möglich, die Tat Kochs als Totschlag oder Notwehr einzuordnen. Womöglich wäre es z.B. für die Schöffen eher akzeptabel, Kochs Tat als Notwehr zu werten und ihn daraufhin ohne Strafe zu entlassen, als ihn tatsächlich frei zu sprechen. Beide Urteile würden zwar die Abwendung einer Gefängnisstrafe zur Folge haben, jedoch wäre das gesprochene Urteil jeweils ein anderes.